

Kulturveranstaltungen Höchstädt und Thierhaupten

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. GELTUNGSBEREICH

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Verkauf von Eintrittskarten und Geschenk-Gutscheinen (zukünftig gemeinsam „Tickets“ genannt) an Kunden für Veranstaltungen, die der Bezirk Schwaben im eigenen Namen durchführt sowie das Rechtsverhältnis zwischen dem Bezirk Schwaben und dem Kunden.
- b) Ferner gelten diese AGB für die Durchführung der Veranstaltungen selbst sowie alle damit zusammenhängenden Nebenleistungen.

2. KARTENVORVERKAUF/ ABENDKASSE

- a) Der allgemeine Kartenvorverkauf für die Veranstaltungen in Schloss Höchstädt und im Kloster Thierhaupten beginnt 6 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin. Für einzelne Veranstaltungen können geänderte Regelungen getroffen werden.
- b) Kaufangebote für Karten für Veranstaltungen in Schloss Höchstädt und im Kloster Thierhaupten können vom Kunden wie folgt abgegeben werden:
 - (1) **telefonisch** unter der Tickethotline 0821 3101-4533 von Montag bis Freitag von 9:30 – 15.30 Uhr; sollte die Tickethotline nicht erreichbar sein, hat der Kunde die Möglichkeit, seine Kartenwünsche auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen.
 - (2) für die Veranstaltungen in Höchstädt **via E-Mail** unter hoechstaedt@bezirk-schwaben.de und für die Veranstaltungen auf dem Gelände des Klosters Thierhaupten unter thierhaupten@bezirk-schwaben.de
 - (3) **postalisch** über die Adresse Bezirk Schwaben, Kultur und Heimatpflege, Ticketbestellung, Hafnerberg 10, 86152 Augsburg.
- c) Beim Kaufangebot ist die gewünschte Veranstaltung neben der gewünschten Kartenzahl und Preiskategorie, Name, Anschrift sowie Telefonnummer des Kunden mitzuteilen.
- d) Die Annahme des Kaufangebots des Kunden erfolgt durch postalischen Versand der Tickets. Service- und Versandkosten werden nicht in Rechnung gestellt.

- e) Das Risiko des Verlusts der Tickets geht mit der Übergabe des Bezirk Schwabens an den Briefzustellungsdienst auf den Kunden über.
- f) Für die Konzerte in Höchstädt werden nummerierte Sitzplätze vergeben. Für Veranstaltungen in Thierhaupten gilt die freie Platzwahl. ** siehe Hinweis

Auf Grund der Lieferzeiten können sieben Werktage vor dem gewünschten Veranstaltungstermin keine Kaufangebote mehr angenommen werden, bei denen eine postalische Versendung der Tickets gewünscht ist. In diesem Fall wird das Angebot des Kunden durch kostenfreie Hinterlegung der Karten an der Abendkasse angenommen. ** siehe Hinweis

3. ERMÄSSIGUNGEN

- a) Für die Veranstaltungen in Höchstädt und Thierhaupten erhalten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten, Freiwilligendienst-Leistende sowie Behinderte mit entsprechendem Berechtigungsausweis eine Ermäßigung. Die Ermäßigungsberechtigung ist mit Abgabe des Kaufangebots gem. Ziffer 2b) dieser AGB anzugeben.
- b) Im Rahmen von Familien- oder Kinderveranstaltungen gelten grundsätzlich ermäßigte Preise, welche in den Broschüren gekennzeichnet sind. Der Kunde hat bei den Familien- oder Kinderveranstaltungen die Altersangaben zu beachten. Aus sicherheitsrechtlichen Gründen muss jedem Besucher, auch kleineren Geschwisterkindern, ein Sitzplatz zugeordnet werden. Deshalb ist auch hier der reguläre, ggf. ermäßigte Eintrittspreis zu zahlen.
- c) Bei Inanspruchnahme einer Ermäßigung ist der entsprechende Berechtigungsausweis an der Abendkasse auf Verlangen vorzuzeigen. Als Nachweis des Alters wird nur ein Personalausweis bzw. ein vergleichbares Dokument einer öffentlichen Stelle anerkannt. Ohne diesen Nachweis ist der Differenzbetrag zum vollen Kartenpreis nachträglich zu entrichten.

4. ZAHLUNGSARTEN

- a) An der Abendkasse erfolgt die Bezahlung der Tickets in bar. ** siehe Hinweis
- b) Bei postalischer Übersendung der Tickets ist der Kaufpreis an den Bezirk Schwaben zu überweisen. Der Rechnungsbetrag muss innerhalb von sieben Tagen nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto des Bezirks Schwaben gutgeschrieben sein.
- c) Die Tickets bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Bezirks Schwaben.

5. RESERVIERUNGEN

- a) Eine Reservierung von Eintrittskarten kann unmittelbar nach der Veröffentlichung in den Broschüren mittels der unter Ziffer 2b) genannten Kommunikationswege erfolgen.
- b) Die Abendkasse öffnet 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn. Werden reservierte Karten nicht 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn abgeholt, gehen diese in den regulären Verkauf über. ** siehe Hinweis

6. EINLASS UND NACHEINLASS

- a) Falls nicht anders angegeben, erfolgt der Einlass jeweils eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn.
- b) Grundsätzlich besteht nach Veranstaltungsbeginn bis zur Pause kein Anspruch auf Einlass. Das Einlasspersonal wird stets bemüht sein, die Kunden frühzeitiger in den Veranstaltungsraum zu lassen. Den Anweisungen des Einlasspersonals ist zu folgen.
- c) Sollte der Einlass in die Veranstaltung erst zur Pause möglich sein, so besteht kein Anspruch auf Ermäßigung des Eintrittspreises oder den Erlass des Kaufpreises.

7. BARRIEREFREIHEIT

- a) Der Bezirk Schwaben ist stets bestrebt, dass auch Menschen mit Behinderungen die kulturellen Veranstaltungen besuchen können und sich wohlfühlen. Sollte der Bezirk Schwaben bei der Kartenbestellung über besondere Bedürfnisse informiert werden, wird bei der Saalbestuhlung entsprechend Rücksicht darauf genommen.
- b) Gehbehinderte und Menschen mit Rollstuhl/Rollator können in Schloss Höchstädt und im Kloster Thierhaupten Veranstaltungsräume ohne Einschränkung erreichen. Beide Veranstaltungsorte verfügen jeweils über eine behindertengerechte Sanitäranlage.
- c) Für die Begleitung eines Blindenhundes sowie bei der Anfahrt mit dem privaten PKW oder den öffentlichen Verkehrsmitteln ist Folgendes zu beachten:
 - (1) In Schloss Höchstädt stehen keine behindertengerechten Parkplätze zur Verfügung. Nach vorheriger Rücksprache ist es möglich, in den Innenhof einzufahren und dort zu parken. Dies ist rechtzeitig in Schloss Höchstädt telefonisch unter 09074 9585-700 anzumelden.
 - (2) Bei Begleitung eines Blindenhundes ist den Mitarbeitern von Schloss Höchstädt und dem Bezirk Schwaben rechtzeitig vorher telefonisch Bescheid zu geben unter 09074 9585-700 bzw. 0821 3101-4533.
 - (3) Auf dem Parkplatz in Klosters Thierhaupten befinden sich zwei ausgeschilderte Behindertenparkplätze. Nach vorheriger telefonischer Rücksprache unter 0821 3101-4533 ist auch hier der Besuch einer Veranstaltung in Begleitung eines Blindenhundes möglich.

8. GARDEROBE UND FUNDSACHEN

- a) Mäntel, Jacken, Schirme, Rucksäcke und andere sperrige Gegenstände dürfen nicht mit in den Veranstaltungsraum genommen werden. Die Aufbewahrung erfolgt ausschließlich im dafür vorgesehenen Garderobenbereich.
- b) Für Verlust oder Beschädigungen der aufbewahrten Gegenstände übernimmt der Bezirk Schwaben keine Haftung. Die Aufbewahrung von Gegenständen im Garderobenbereich geschieht auf eigene Gefahr.

- c) Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Garderobenstücke sind dem örtlichen Hauspersonal in Höchstädt und Thierhaupten unverzüglich mitzuteilen.
- d) Gegenstände aller Art, die in den Veranstaltungsbereichen gefunden werden, sind beim örtlichen Hauspersonal abzugeben.

9. HAUSORDNUNG

- a) Besucher erklären mit dem Kauf der Eintrittskarte ihre Einwilligung, die jeweils örtlich geltenden und einzuhaltenden Hausordnungen (s. Aushang Schloss Höchstädt bzw. Kloster Thierhaupten) zu akzeptieren.
- b) Dem örtlich anwesenden Aufsichts- und Ordnungspersonal ist – insbesondere in Fällen zur Bewahrung von Sicherheit und Ordnung – Folge zu leisten.
- c) Bei Zuwiderhandlung haftet der Besucher für die dem Veranstalter hieraus entstehenden Kosten.

10. VERLEGUNG/ ABSAGE VON VERANSTALTUNGEN

- a) Der Bezirk Schwaben behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund, insbesondere bei Erkrankung von Künstlern oder bei höherer Gewalt, auf andere Tage oder Orte zu verlegen oder das Programm oder die Besetzung zu ändern.
- b) Gekaufte Tickets behalten ihre Gültigkeit; eine Erstattung des Eintrittspreises ist auf Fälle beschränkt, in denen dem Kunden der Besuch des neuen Termins unzumutbar ist. Dieser Umstand ist vom Kunden zu beweisen.
- c) Sollte auf Grund einer Verlegung des Ortes der Sitzplan geändert werden, so besteht kein Anspruch auf den auf dem Ticket ausgewiesenen Platz, sondern lediglich auf einen Platz in der gleichen Kategorie.
- d) Reine Programm-, oder Besetzungsänderungen berechtigen generell nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere nicht zu einem Rückgaberecht oder einem Recht auf Preisminderung. Dies gilt auch wenn in Fällen höherer Gewalt (z.B. extremer Witterung), Veranstaltungen verspätet, in anderer Reihenfolge oder verkürzt durchgeführt werden müssen.
- e) Sollte eine Veranstaltung entfallen, so teilt dies der Bezirk Schwaben mit und informiert auf www.hoechstaedt-bezirk-schwaben.de/ sowie auf www.bezirk-schwaben.de. Bei Absage einer Veranstaltung werden die Eintrittspreise gegen Vorlage der Original-Tickets innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach dem geplanten Veranstaltungstermin beim Bezirk Schwaben, Hafnerberg 10, 86152 Augsburg in bar erstattet. Bei postalischer Rückgabe der Original-Tickets erfolgt eine Rückerstattung des Kaufpreises per Überweisung. Angefallene Spesen (z.B. Anfahrt, Übernachtung oder Versand der Karten) werden nicht ersetzt.

11. RÜCKNAHME / WEITERGABE / VERLUST VON EINTRITTSKARTEN

- a) Abweichend von den in Ziffer 10b) genannten Fällen ist eine Rückgabe von bereits bezahlten Karten gegen Kaufpreiserstattung ausgeschlossen.
- b) Bei Weitergabe einer ermäßigten Eintrittskarte an einen anderen Kunden muss von diesem an der Abendkasse der Restbetrag zum vollen Preis entrichtet werden, soweit der andere Kunde die Voraussetzungen für eine Ermäßigung im

Sinne von Ziffer 3a) dieser AGB nicht erfüllt. Andernfalls verliert das Ticket seine Gültigkeit.

- c) Ein Umtausch von Tickets ist nicht möglich.
- d) Ticket-Bestellungen unterliegen nicht dem Widerrufsrecht, § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist.

12. REKLAMATIONEN

Unverzüglich nach Zugang der Karten ist der Kunde verpflichtet, die Kartenzusendung auf Richtigkeit zu überprüfen und etwaige Beanstandungen unverzüglich beim Bezirk Schwaben anzuzeigen.

13. HAFTUNG

- a) Alle Ansprüche auf Schadensersatz des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund gegen den Bezirk Schwaben sind ausgeschlossen, es sei denn, der Bezirk Schwaben oder seine Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich bzw. grob fahrlässig gehandelt oder leicht fahrlässig wesentliche Vertragspflichten verletzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Vertragspartners schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut hat und vertrauen durfte.
- b) In den Fällen grober Fahrlässigkeit bzw. leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist der Schadensersatz auf den typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- c) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz, bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Sie gilt auch nicht bei einer Haftung für arglistiges Verschweigen von Mängeln sowie für die Übernahme einer Garantie.
- d) Soweit die Haftung des Bezirks Schwaben ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- e) Für alle Ansprüche aus Schadensersatz oder Ersatz für vergebliche Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung, die gegen den Bezirk Schwaben geltend gemacht werden - außer in den Fällen des Vorsatzes oder bei Personenschäden - gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr.

Die Frist beginnt mit dem in § 199 BGB bestimmten Zeitpunkt. Sie tritt spätestens mit Ablauf der in § 199 Abs. 3 und Abs. 4 BGB bestimmten Höchstfristen ein.

14. SPEICHERUNG VON DATEN/DATENSCHUTZ

Der Bezirk Schwaben verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen lt. geltender DSGVO einzuhalten.

15. BILD- UND TONAUFNAHMEN

Während der Veranstaltung sind Ton-, Film-, Foto- und Videoaufnahmen aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Zuwiderhandlungen können Schadensersatzpflichten auslösen.

16. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR BILDAUFNAHMEN

- a) Besucher von Veranstaltungen des Bezirks Schwaben erklären mit dem Kauf der Eintrittskarte ihre Einwilligung dazu, dass der Bezirk Schwaben im Rahmen der Veranstaltung Fotoaufnahmen macht und diese ohne zeitliche Beschränkung in seinen gedruckten Veranstaltungskalendern (Jahresprogramm, Flyer o.ä.) und/oder auf bezirkseigenen Internet- und Social-Media-Auftritten vervielfältigt und dauerhaft veröffentlicht. Die Einwilligung erfolgt unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.
- b) Sofern Film-/Fotoaufnahmen zu darüberhinausgehender Verwendung erstellt werden, werden die Besucher gesondert auf der Homepage und am Veranstaltungstag darauf aufmerksam gemacht.

17. HANDHABUNG BEI OPEN-AIR-VERANSTALTUNGEN

- a) Die Open-Air-Veranstaltungen finden auch bei ungünstiger Witterung statt. Bei unsicherer Witterung wird empfohlen, regenfeste Kleidung und Regencapes mitzuführen. Das Aufspannen von Regenschirmen während der Veranstaltung ist wegen der damit verbundenen Sichtbehinderung für andere Besucher nicht gestattet.
- b) Der Bezirk Schwaben ist berechtigt, aus Witterungsgründen den Beginn der Veranstaltung zu verzögern oder Unterbrechungen vorzunehmen. Informationen über den Veranstaltungsablauf werden ausschließlich am Veranstaltungsort bekanntgegeben. Für diese Fälle finden die Regelungen gem. Ziffer 10d) dieser AGB Anwendung.
- c) Wird die Veranstaltung dennoch auf Grund extremer Wetterbedingungen abgesagt oder abgebrochen, so wird der Kartenpreis unter Anwendung der Regelungen gem. Ziffer 10e) dieser AGB zurückerstattet, es sei denn es wurden 35 Spielminuten erreicht.
- d) Das Mitbringen von Getränken und Speisen ist ausdrücklich untersagt, ebenso wie das Mitbringen von Glasbehältern oder gefährlichen Gegenständen.

- e) Bei Open-Air-Veranstaltungen ist bei Unwetterwarnungen (z.B. heraufziehendes Gewitter oder Sturm) wegen der Gefahr durch Blitzschlag oder herabfallende Äste das Gelände nach entsprechender Durchsage unverzüglich zu verlassen. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Bezirk Schwaben nicht.
- f) In den Veranstaltungsräumen herrscht absolutes Rauchverbot. Das Rauchen ist auch während der Veranstaltung im Freien untersagt.

18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a) Auf das Vertragsverhältnis kommt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf zur Anwendung.
- b) Erfüllungsort ist Augsburg.
- c) Sollten eine oder mehrere dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, unvollständig oder ergänzungsbedürftig sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln.
- d) Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall eine Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was wirtschaftlich gewollt war. In gleicher Weise ist mit Regelungslücken zu verfahren.

19. HINWEIS GEM. § 36 VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNGSGESETZ (VSBG)

Wir nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

** Bitte beachten Sie mgl. Änderungen aufgrund geltender coronabedingter Auflagen.